



Ausgabe vom 25.09.2026

**Lampertswalde** mit den Ortsteilen  
Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.  
**Schönfeld** mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

### INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

## Schulanfang in der Grundschule



Frau Posselt Klassenlehrerin 1A



Frau Thomschke Klassenlehrerin 1B, Frau Quaas Referendarin



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

## INFORMATIONEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

■ **Bekanntmachung Sitzungstermine und Unterlagen zu Gemeinderatssitzungen**

Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Lampertswalde findet am **06.10.2026 um 19:30 Uhr im Versammlungsraum DGH Schönborn, OT Schönborn, Dorfstraße 33, 01561 Lampertswalde** statt. Die öffentliche Tagesordnung mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes der Gemeinderatssitzung finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im jeweiligen Schaukasten der Ortsteile. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://schoenfeld.gremien.info> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar. Mit dem QR-



Code gelangen Sie direkt dorthin: Auch die öffentlichen Beschluss- und Informationsvorlagen finden Sie ebenfalls im Ratsinformationssystem unter <https://schoenfeld.gremien.info>

Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können.

Zusätzlich liegen die öffentlichen Vorlagen etwa eine Woche vor der Sitzung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus.

■ **Beschlüsse der 23. öffentlichen Gemeinderatssitzung Lampertswalde vom 08.09.2026****Beschluss149- 156/09/2026**

Beschlussfassungen zu den Auftragsvergaben für die Baumaßnahme „Sanierung Sportlerheim Lampertswalde mit barrierefreiem Zugang“

**Beschluss157- 159/09/2026**

Beschlussfassungen zu den Auftragsvergaben für die Baumaßnahme „Sanierung Brunnen im denkmalgeschützten Park am Herrenhaus in Oelsnitz“

■ **Aus der Bücherei**

Im März diesen Jahres wurde uns vom Organisationsteam des 10. Lampertswalder Kinderkleiderflohmarktes eine Spende zum Erwerb neuer Bücher überreicht. Diese sind aufgenommen, stehen in den Regalen und werden rege ausgeliehen. Nochmals ein riesiges und herzliches Dankeschön für diese tolle Geste zum Aufstocken des Bestandes an Lesematerial. Ende August ging eine Spende aus Quersa ein, die uns unerwartet und angenehm überraschte und zum Anschaffen notierter Besucherwünsche verwendet werden wird. Dank dieser tollen Engagements können wir unser Medienangebot weiter ausbauen und unseren kleinen und großen Leserinnen und Lesern noch mehr Lesespaß bieten. Solche Aktionen zeigen wunderbar, wie stark und unterstützend das Miteinander in unserer Gemeinde ist. Wer unsere Bücherei in letzter Zeit besucht hat, dem sind bestimmt einige Veränderungen in den Räumen aufgefallen: bei den „Erwachsenen“ sind die Romane übersichtlicher und neu gegliedert eingeordnet; bei den „Kindern“ ist sehr lange nicht mehr ausgeliehener Lesestoff ausgesondert worden.

**Achtung! Am Montag, den 28.09.2026 ist die Gemeindebücherei wegen einer Weiterbildung geschlossen.**

## UNSERE SENIOREN

■ **Liebe Weißiger Seniorinnen und Senioren,**

unser nächster Rentnertreff findet am Mittwoch, dem **14. Oktober 2026** in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr statt. Wir möchten mit Euch die selbstgemachten Schätze aus Küche und Vorratsraum verkosten. Alle Rentnerinnen und Rentner sind dazu recht herzlich eingeladen.  
*Eure Seniorenbetreuerinnen*

■ **Liebe Lampertswalder Seniorinnen und Senioren,**

Herzliche Einladung zum nächsten kleinen Kaffeetrinken an alle Rentnerinnen und Rentner

- in Quersa und Schönborn am Donnerstag, **8. Oktober 2026**
- in Lampertswalde am Donnerstag, **22. Oktober 2026**

jeweils um 14.00 Uhr in den bekannten Räumlichkeiten.

*Es freuen sich auf Euch die Seniorenhelferinnen*

Anzeige(n)

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### ■ Blochwitzter Senioren unterwegs in Magdeburg

Am 18. August 2026 starteten die Blochwitzter Senioren zu ihrer jährlichen Tagesfahrt. In diesem Jahr führte die Reise nach Magdeburg. Bei bestem Ausflugswetter erwartete die Teilnehmer ein abwechslungsreiches Programm mit interessanten Eindrücken, guter Gemeinschaft und natürlich auch kulinarischen Höhepunkten. Ein besonderer Höhepunkt des Tages war die Besichtigung des Kalimandscharo, der mit seiner beeindruckenden Größe und der außergewöhnlichen Landschaft für viele staunende Gesichter sorgte. Die Teilnehmer erhielten interessante Einblicke und konnten das imposante Bauwerk aus nächster Nähe erleben.

Nach der Besichtigung stand das gemeinsame Mittagessen im Bergmanns-Saal auf dem Programm. Am Nachmittag ging es weiter mit einer Stadtrundfahrt durch Magdeburg. Dabei lernten die Blochwitzter Senioren die Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts von ihrer schönsten Seite kennen. Vorbei an bedeutenden Sehenswürdigkeiten und historischen Bauwerken gab es viel zu entdecken und Wissenswertes über die Stadt zu erfahren. Viel zu schnell verging der gemeinsame Ausflugstag. Mit zahlreichen neuen Eindrücken, schönen Erinnerungen und vielen Gesprächen traten die Blochwitzter Senioren am Abend die Heimreise an. Ein herzlicher Dank

gilt dem Busunternehmen Kretzschmar, das auch in diesem Jahr zum Gelingen dieses erlebnisreichen Tages beigetragen hat.

#### Unsere nächsten Termine:

- 24.09.26, 17.00 Uhr gemeinsamer Grillabend
- 22.10.26, 15.30 Uhr Oktoberfest
- 12.11.26, 17.00 Uhr Kegelabend
- 17.12.26, 15.30 Uhr Weihnachtsfeier

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Eure Seniorenbetreuerinnen



### WIR GRATULIEREN

#### ■ Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag unseren Jubilaren des **Monats Oktober 2026** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

- **zum 94. Geburtstag**  
30.10. Herr Paul Topel in Lampertswalde
- **zum 89. Geburtstag**  
16.10. Frau Waltraud Kretzschmar in Adelsdorf
- **zum 86. Geburtstag**  
18.10. Frau Beate Naumann in Lampertswalde
- **zum 79. Geburtstag**  
24.10. Herr Dieter Reising in Lampertswalde
- **zum 78. Geburtstag**  
15.10. Herrn Herold Dörsel in Niegeroda
- **zum 77. Geburtstag**  
28.10. Herr Manfred Mißbach in Lampertswalde
- **zum 76. Geburtstag**  
02.10. Herr Joachim Leppich in Adelsdorf
- **zum 75. Geburtstag**  
05.10. Frau Roselore Glöckner in Blochwitz
- **zum 74. Geburtstag**  
03.10. Frau Regina George in Lampertswalde  
31.10. Frau Bärbel Dübner Lampertswalde
- **zum 70. Geburtstag**  
14.10. Frau Elvira Hagel in Lampertswalde  
19.10. Frau Marion Lorenz in Lampertswalde



### NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

#### ■ Sommerspaß und ein besonderer Abschied in der Kita Knirpsenland

Die warmen Sommertage sind für die Kinder der Kita Knirpsenland immer etwas ganz Besonderes. Bei sommerlichen Temperaturen darf natürlich der Wasserspaß nicht fehlen! Mit unserer Außendusche konnten sich die Kinder jederzeit eine wohltuende Abkühlung gönnen und die heißen Tage in vollen Zügen genießen.

Doch nicht nur draußen wurde es warm – auch unser Kita-Gebäude heizte sich bei den hohen Temperaturen ordentlich auf. Hier erhielten wir tatkräftige Unterstützung von der Firma Amazon in Lampertswalde, die uns Ventilatoren zur Verfügung stellte. So konnten sich sowohl die Kinder als auch die Erzieherinnen über eine angenehme Erfrischung freuen.



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Mit dem Ende der Sommerferien hieß es in unserer Kita auch Abschied nehmen: Unsere ältesten Kinder, die **Igelgruppe**, verabschiedeten sich aus dem Knirpsenland. Mit Beginn des neuen Schuljahres wechseln sie ins Kinderhaus, wo sie die nächsten zwei Jahre verbringen werden, bevor für sie schließlich die Schulzeit beginnt.

Zum Abschluss ihrer Kindergartenzeit hatten die Erzieherinnen ein ganz besonderes Highlight organisiert: Gemeinsam ging es mit dem Bus nach Großenhain ins Kino. Ein aufregender Ausflug, der bei den Kindern für strahlende Augen sorgte und sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Auch das Abschlussfest wurde zu einem wunderschönen Höhepunkt. Dank der tatkräftigen Unterstützung der Eltern konnten die Kinder und ihre Familien einen rundum gelungenen Nachmittag erleben. Die Kinder präsentierten ein liebevoll einstudiertes Programm mit Liedern und Gedichten, die sie im Laufe ihrer Kindergartenzeit im Knirpsenland gelernt hatten. Anschließend lud ein leckeres Buffet zum gemeinsamen Schlemmen und Verweilen ein.

Für besondere Begeisterung sorgte außerdem eine Fahrt mit dem Ortrander Kultur-Express, welcher das Fest zu einem ganz besonderen Erlebnis machte.

Zum Abschied möchten wir uns bei allen Eltern für ihre Unterstützung und die vielen helfenden Hände bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt auch für das geschenkte Vogelhaus, das

schon bald einen schönen Platz in unserem Garten finden wird.

Wir wünschen unseren Igelkindern für ihren weiteren Weg alles Gute, viele schöne Erlebnisse im Kinderhaus und weiterhin ganz viel Freude beim Entdecken, Lernen und Wachsen!



## VEREINSNACHRICHTEN

### Auswertung Dumpermeisterschaften

#### 5 Wertungsläufe gibt es in diesem Jahr.

Das Adelsdorfer Dumperteam war bei jedem Dumperrennen stark vertreten. Viele Dumperfahrer aus unserem Team sind in die Punkte gefahren, das zählt dann bei dem letzten Wertungslauf die Gesamtpunkte.

Das Dumperteam Adelsdorf holte sich alle 3 Plätze auf dem Siegerpodest im 5. Wertungslauf in Rammenau am 05.09.2026 von 40 Renn-Teilnehmern.

1. Platz Paul Domsch
2. Platz Tom Schurig
3. Platz Frank Domsch

#### DDM Gesamtwertung 2026

Erstmalig 2 erste Plätze also punktgleich mit 86 Punkten somit 2. Deutsche Dumper Meister 2026

#### 1. Platz Paul Domsch, Dumperteam Adelsdorf

#### 1. Platz Filip Krah, Dumperteam Lehndorf

#### 3. Platz Maik Schurig, Dumperteam Adelsdorf mit 67 Punkten

Adelsdorfer-Dumperteam



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

## 4. Oelsnitzer Halloweenparty

Heimatverein Oelsnitz e.V.  
— Für ein aktives Dorfleben —

# HAPPY HALLOWEEN

**für Jung und Alt!**

**Termin vormerken: 30.10.2026 ab 17 Uhr**

Speisen und Getränke (kalt & warm) gibt es an der Oelsnitzer Parkschänke  
der schönste selbst geschnittzte mitgebrachte Kürbis der Kinder  
wird prämiert



mit **Lampions** und **Musik** geht's ab 19 Uhr gruselig durchs Dorf,  
danach gemütliches Beisammensein am **Feuer** mit **Knüppelkuchen**

Es freut sich auf euch mit **Kostüm** der Oelsnitzer Heimatverein e.V.

## Skatturnier



**Auf dem Saal des Oelsnitzer Herrenhauses**

Wir, der Heimatverein Oelsnitz e.V. laden alle Skatspieler/innen  
recht herzlich zum Preis-Skatturnier (2 Serien á 48 Spiele)  
am **13.11.2026** um 18 Uhr ein.

Startgebühr 10,00€  
Es erwarten Euch Geldpreise (aus dem gesamten Startgeld).  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

**Wir wünschen jetzt schon viel Spaß beim Skatspiel und freuen uns auf Euer Kommen!**



Heimatverein Oelsnitz e.V.  
Für ein aktives Dorfleben



## fünfter Oelsnitzer Adventsmarkt

**Freitag, 27.11.2026**  
**ab 16.00 Uhr am Herrenhaus**

Für weihnachtliche Stimmung, Glühwein und Leckereien sorgt der Heimatverein Oelsnitz e.V. mit dem Oelsnitzer Kirchenchor.

P.S.: Vielleicht besucht uns auch der Weihnachtsmann!

ZUSAMMEN  
MIT DEM



## FÜNFTER OELSNITZER WEIHNACHTS-SPIELZEUG-BASAR

**27. NOVEMBER** | **AB 16.00 UHR**

AUF DEM SAAL IN OELSNITZ  
(AM PARK 1, 01561 OELSNITZ)



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

## ■ Tag des offenen Denkmals im Herrenhaus Oelsnitz



Am Sonntag, dem 13. September 2026, öffnete unser Herrenhaus in Oelsnitz zum Tag des offenen Denkmals seine Türen.

Trotz des trüben Wetters kamen neugierige Gäste aus unserer Umgebung, um einmal einen Blick ins Innere unseres Herrenhauses zu werfen und mehr über die Geschichte des Gutes und rund um Oelsnitz zu erfahren. Natürlich gab es auch Wissenswertes über unseren Heimatverein Oelsnitz e.V. zu entdecken.

Im Versammlungsraum warteten Kaffee und Kuchen auf unsere Be-

sucher. Unsere Mädels hatten wieder fleißig gebacken und so konnten wir bei gemütlicher Atmosphäre zusammensitzen. Dabei entstanden viele schöne und interessante Gespräche, bei denen Erinnerungen ausgetauscht und so manche Geschichte erzählt wurde. Die weiteste Anreise hatten in diesem Jahr unsere Gäste aus Chemnitz. Sie waren auf den Spuren ihrer Vorfahren unterwegs, die vor etwa 150 Jahren in Oelsnitz geboren wurden und hier gelebt haben. Für uns war es etwas Besonderes, dass unser Herrenhaus und unser Ort sie auf ihrer Suche nach den Spuren ihrer Familie hierhergeführt haben. Wir möchten uns bei allen Gästen ganz herzlich für ihren Besuch bedanken. Ihr habt trotz des Wetters für einen schönen und lebendigen Nachmittag in unserem Herrenhaus gesorgt. **Und schon jetzt heißt es: Termin vormerken!**

Der nächste Tag des offenen Denkmals findet am **Sonntag, dem 12. September 2027**, statt.

Wir freuen uns schon heute auf viele bekannte und neue Gesichter!

Heimatverein Oelsnitz e.V.  
– Für ein aktives Dorfleben –

## ■ Neuer Anstrich fürs Taubenhaus und die alte Herrenhaustür – pünktlich zum 20-jährigen Vereinsjubiläum fertig\*

## Das Taubenhaus – ein Stück Ortsgeschichte

Das historische Taubenhaus am Herrenhaus Oelsnitz gehört zu den wichtigsten Projekten des Heimatvereins Oelsnitz e. V. Heute steht es gut sichtbar dafür, wie sehr sich der Verein für die Geschichte des Ortes und das kulturelle Erbe einsetzt. Schon 2014 ging es mit den ersten Vorbereitungen los. In vielen Gesprächen wurden die Grundlagen geschaffen, Fördermöglichkeiten geprüft und die Anträge vorbereitet. Ziel war es, das Taubenhaus als wichtigen Teil der Dorfgeschichte wieder aufzubauen und dauerhaft zu erhalten. 2016 folgten dann die praktischen Vorarbeiten. Mit viel Eigenleistung und ehrenamtlichem Einsatz bereiteten die Vereinsmitglieder alles für die Umsetzung vor. Dabei kamen viele Arbeitsstunden zusammen, damit das Taubenhaus überhaupt aufgestellt werden konnte. 2017 war es dann soweit: Das Taubenhaus konnte am Herrenhaus Oelsnitz aufgestellt werden. Dazu kam eine Informationstafel, die Besucherinnen und Besuchern die Geschichte und Bedeutung des Bauwerks näherbringt. Mit dem Abschluss des Gesamtprojekts 2018 ging eines der größten und anspruchsvollsten Vorhaben des Heimatvereins erfolgreich zu Ende. Ein besonderer Moment war schon im September 2014, als der Heimatverein das neu errichtete Taubenhaus beim 23. Tag der Sachsen in Großenhain präsentierte. Beim Festumzug vertrat der Verein den Ortsteil Oelsnitz vor großem Publikum und machte auf sein Engagement für die Heimatpflege aufmerksam. Heute ist das Taubenhaus viel mehr als nur ein historisches Bauwerk. Es steht für Zusammenhalt, ehrenamtlichen Einsatz und die Verbundenheit der Vereinsmitglieder mit ihrer Heimat. Es zeigt, wie Geschichte bewahrt und für kommende Generationen sichtbar gemacht werden kann.

Pünktlich zum 20-jährigen Vereinsjubiläum konnte jetzt auch der dringend nötige neue Anstrich fertiggestellt werden. Im Juni startete das Projekt „Farbe fürs Taubenhaus“. Zuerst wurde gemeinsam das Gerüst aufgebaut. Danach kam die Kanzelspitze runter, damit die Arbeiten sicher erledigt werden konnten. Unser ortsansässiger Maler Sebastian

Führer machte sich dann ans Werk und schliff die alten Farbschichten ab. Danach folgten der Voranstrich und schließlich der Endanstrich. Mit ordentlich Muskelkraft wurde die Kanzel mit ihrer Spitze anschließend wieder an ihren Platz gesetzt. Unser Dachdeckermeister Stefan Jeaschke tauschte außerdem noch einige Schiefer aus, sodass das Taubenhaus jetzt wieder richtig gut aussieht. Dank CWS Werbung Großenhain für die Unterstützung sind inzwischen auch wieder neue Taubenbewohner eingezogen. Ein großes Dankeschön geht an unsere Vereinsmitglieder. Wir freuen uns besonders, dass sich trotz des oft vollen Alltags auch fleißige Helfer aus Oelsnitz beteiligt und uns tatkräftig unterstützt haben. Unser besonderer Dank geht an Georg, René, Tino, Sandro und Pascal.

Schon im vergangenen Jahr bekam auch die alte Haustür des Herrenhauses einen neuen Anstrich. Seit dem Rückbau des Balkons im Jahr 2007 ist sie Wind und Wetter schutzlos ausgesetzt. Dank unseres ortsansässigen Malers Sebastian Führer sieht auch sie jetzt wieder richtig gut aus. Beide Projekte wurden komplett aus Eigenmitteln des Heimatvereins Oelsnitz e. V. finanziert.

**Danke an alle Helfer, Sponsoren und Besucher, die unser Fest unterstützen und mit Leben füllen – heute und auch in Zukunft.**

– Für ein aktives Dorfleben –  
Heimatverein Oelsnitz e. V.



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### ■ Bei uns in Blochwitz ist was los...

Da wird nicht nur geredet – es wird auch angepackt, gefeiert und gemeinsam eine schöne Zeit verbracht

Im August stand unsere Spielplatzreinigung wieder auf dem Programm. Das Wetter meinte es dabei nicht unbedingt gut mit uns, aber ein paar Regentropfen konnten uns nicht davon abhalten, unseren Spielplatz gemeinsam wieder auf Vordermann zu bringen. Dank der tatkräftigen Unterstützung einiger Mitglieder und Bewohner aus Blochwitz war die Arbeit schließlich geschafft. Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit angepackt haben. Genauso kann es nur funktionieren.

Und dann war es endlich wieder soweit: Nach langer Pause hieß es am 12. September wieder „Gut Schuss!“ beim Vogelschießen. Bei bestem Wetter durften wir zahlreiche Gäste begrüßen und gemeinsam einen rundum gelungenen Tag verbringen. Es wurde geschossen, gelacht, gegessen und natürlich auch das ein oder andere gemütliche Schwätzchen gehalten.

Für das leibliche Wohl war mit einem leckeren Grill- und Kuchenbuffet bestens gesorgt. Und auch unsere jüngsten Gäste hatten ihren Spaß: Auf der Hüpfburg konnte ordentlich getobt werden, bevor es im Garagen-Kino mit Popcorn gemütlich wurde.

Beim Vogelschießen setzte sich in diesem Jahr Doreen Jarsumbek aus Lampertswalde durch. Wir gratulieren unserer diesjährigen Schützenkönigin ganz herzlich und wünschen ihr viel Freude mit ihrem neuen Titel. Ein großes Dankeschön geht an Mirko Fiedler für den Vogel und die Armbrust sowie an den Hüpfburg-Verleih Nico Scharf. Ebenso möchten wir unseren fleißigen Kuchenbäckerinnen und natürlich allen weiteren

Helferinnen und Helfern Danke sagen. Ob beim Aufbau, beim Essen, hinter den Kulissen oder beim Aufräumen – ohne euch würde es einfach nicht funktionieren. Für uns als Gesellschaftsverein sind solche Veranstaltungen etwas ganz Besonderes und wertvoll. Deshalb hoffen wir, dass wir auch bei den nächsten Veranstaltungen wieder auf euch zählen können. Denn jeder Einzelne, der hilft, mitmacht oder einfach dabei ist, trägt ein kleines Stück dazu bei, dass es bei uns in Blochwitz auch weiterhin etwas zu feiern gibt. Danke an alle, die dabei waren, mitgeholfen und diesen Tag möglich gemacht haben.

*Euer Blochwitzter Gesellschaftsverein '94 e.V.*



# Silvesier Party

Jede Eintrittskarte beinhaltet ein Glas Sekt bzw. ein Glas Limo/Saft für Kinder.

Es werden kalte Snacks als Fingerfood je Tisch zur Verfügung stehen und zum Verkauf werden Wiener und Fischbrötchen angeboten.

Die Karten sind im Vorverkauf ab 01.11.2026 bis 18.12.2026 im Landhandel Heinrich erhältlich.

31. Dezember 2026  
auf dem Saal in Blochwitz  
Einlass 19 Uhr



Eintritt  
pro Person 15 €  
Kinder bis 14 Jahre 5 €



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

## SPORT



**Trainingdays**  
WIR FREUEN UNS AUF EUCH

**10./ 11.10.2026**  
**POWER-  
CAMP**

**RB LEIPZIG FUSSBALLSCHULE**

**Die RB LEIPZIG FUSSBALLSCHULE führt im Herbst 2026 ein 2-Tage Fußball-Powercamp in Lampertswalde durch.**

Mit den Übungseinheiten sollen Neueinsteiger, bereits in Vereinen aktive Spieler als auch interessierte Kinder und Jugendliche angesprochen werden.

Die Teilnahme ist für alle Spieler/innen im angegeben Altersbereich unabhängig von ihrer Vereinszugehörigkeit möglich.



Für Kinder und Jugendliche  
von 6 bis 14 Jahren

SCANNE DEN  
QR CODE FÜR MEHR  
INFORMATIONEN UND  
DEINE ANMELDUNG



Rückfragen unter:  
fuhschule@rbleipzigredbulls.com

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

### ■ Kreismeisterschaft im LA-Mehrkampf

#### Tolle Ausbeute: Acht Starter, acht Podestplätze!

Anfang September rauchten im Riesaer Stadionrund die Leichtathletik-Sportschuhe: Bei den Kreismeisterschaften im Mehrkampf ging der SV Lampertswalde mit einem kleinen, aber extrem schlagkräftigen Team an den Start. Das Ergebnis war schlichtweg überragend – jedes unserer acht Talente sicherte sich einen Platz auf dem Treppchen und brachte eine Medaille mit nach Hause!

#### Die Ergebnisse im Überblick

**AK 7 – Doppel-Sieg:** Matheo Zöbisch und Paul Philipp machten den Sieg unter sich aus. Matheo siegte mit 902 Punkten knapp vor Paul, der auf 872 Zähler kam. Beide unterboten ihre persönliche Bestzeit über die 400 Meter. Matheo setzte zudem ein Ausrufezeichen im Weitsprung, da er erstmals die magische 3-Meter-Marke knackte.

**AK 8 – Silber:** Hanna Gurk zeigte einen starken Wettkampf in der AK 8 und belohnte sich mit hervorragenden 963 Zählern und der Silbermedaille.

**AK 9 und 12:** In der AK 9 strahlte Madlen Mayer ganz oben vom Podest und holte Gold, während sich Alma Grimm nach tollen Leistungen die Bronzemedaille sicherte. Moritz Mayer rundete das starke Ergebnis ab und holte in der AK 12 die verdiente Silbermedaille.

Auch zwei bekannte Gesichter aus der Region, die für Motor Großenhain

an den Start gingen, wussten zu überzeugen: Evi Hübner (Schönfeld) und Helene Venus (Schönborn) schienen sich im Vorfeld abgesprochen zu haben. Beide sprinteten zu einer neuen persönlichen Bestzeit und sicherten sich am Ende jeweils die Bronzemedaille im Mehrkampf.

Udo Gabrisch



## ORTSTEILE

### ■ Herbstkonzert „Barock trifft Wiener Klassik“

Die Kammermusikgruppe „Sonatett“ aus Dresden lädt am Sonntag, dem **4. Oktober 2026, um 16:00 Uhr** zu einem unterhaltsamen Herbstkonzert in die Oelsnitzer Kirche ein. So wie der Herbst schöne Farben in die Natur zaubert, wollen wir ein buntes Programm mit Werken des deutschen und italienischen Barock und der Wiener Klassik erklingen lassen. Besonders freuen wir uns, dass wir zwei Solisten gewinnen konnten, die Konzerte für Oboe, gespielt auf einer Sopranblockflöte, für Altblockflöte und das Klarinettenquintett in A- Dur von Wolfgang Amadeus Mozart mit uns erklingen lassen. Ein Trio für Flöte, Geige und Cello von Franz Joseph Haydn und die Charaktersuite „Burlesque de Quixote“ von Georg Philipp Telemann runden das Konzertprogramm ab. Lassen Sie sich überraschen und seien Sie gespannt auf ein abwechslungsreiches Konzertprogramm. Wir freuen uns auf Sie. Bringen Sie bitte auch musikbegeisterte Freunde und Verwandte mit. Ein gut gefülltes Kirchenschiff interessierter Zuhörer ist der beste Lohn für die vielen Stunden der Vorbereitung auf dieses Konzert.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende am Ausgang für die Kirchgemeinde und zur Deckung der Kosten des Konzertes wird gebeten.



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

### ■ Bekanntmachung Sitzungstermine und Unterlagen zu Gemeinderatssitzungen

Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Schönfeld findet am **05.10.2026 um 19:00 Uhr in 01561 Schönfeld, OT Böhla b.O., Dorfstraße 5, Dorfgemeinschaftshaus** statt.

Die öffentliche Tagesordnung mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes der Gemeinderatssitzung finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im jeweiligen Schaukasten der Ortsteile. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://schoenfeld.gremien.info> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:

Auch die öffentlichen Beschluss- und Informationsvorlagen finden Sie ebenfalls im Ratsinformationssystem unter <https://schoenfeld.gremien.info>

Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können.

Zusätzlich liegen die öffentlichen Vorlagen etwa eine Woche vor der Sitzung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus.



### ■ Beschlüsse der 20. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schönfeld am 07.09.2026

#### Beschluss Nr. 2026/33:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Instandsetzung Schulhof Oberschule Schönfeld“ an die GALA-Bau Gebr. Hübner GbR in 01561 Schönfeld in Höhe von 5.925,01 € Brutto..

#### Beschluss Nr. 2026/34:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages und die Auftragsvergabe für die Ingenieurleis-

tungen für die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Mühlenstraße im OT Linz“ an das Ingenieurbüro Peter Linke, CommunalConcept, Am Markt 13, 01936 Königsbrück in Höhe von 38.800,01 € Brutto.

#### Beschluss Nr. 2026/35:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt nach § 73 Abs. 5 SächsGemO die Annahme folgender Spenden: eingegangene Geldspenden gesamt 3.200,00 EUR, eingegangene Sachspenden gesamt 1.514,10 EUR.

### ■ Gemeinderatssitzung – jetzt auch digital!

Die Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde erweitern ihr digitales Angebot. Ab sofort stehen Ihnen wichtige Informationen zu den Ratssitzungen jederzeit bequem von zu Hause oder unterwegs zur Verfügung.

#### Rats- und Bürgerinformationssystem – immer bestens informiert

Mit dem neuen **Rats- und Bürgerinformationssystem** können Sie sich schnell und unkompliziert über die Arbeit Ihrer Gemeinde informieren – **ganz ohne Registrierung**.

#### Hier finden Sie unter anderem:

- Termine der Gemeinderatssitzungen der Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde,
- Termine der Sitzungen der Verwaltungsgemeinschaft,
- die Tagesordnungen (einige Tage vor der Sitzung verfügbar),
- Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie
- Niederschriften der Sitzungen nach deren Durchführung.

#### Darüber hinaus bietet das Bürgerinformationssystem:

- Informationen zu den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern,
- eine praktische Suchfunktion für Sitzungsunterlagen sowie
- einen Kalender mit den Sitzungsterminen der Ortschaftsräte.

Zum Rats- und Bürgerinformationssystem gelangen Sie über folgenden Link: Startseite – Rats- und Bürgerinfosystem oder ganz einfach per QR-Code:



### ■ Online-Bürgerportal – Ihre Verwaltung rund um die Uhr

Nutzen Sie das **Online-Bürgerportal** der Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde. Den Zugang finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schönfeld unter der Rubrik „Verwaltung“.

Dort stehen Ihnen zahlreiche Informationen/Online-Dienste zur Verfügung, darunter:

- amtliche Bekanntmachungen,
- eine Übersicht der Vereine und Unternehmen,
- wichtige Formulare – so ersparen Sie sich den Weg zum Amt,
- der Mängelmelder zur schnellen Meldung von Schäden oder Problemen – schicken Sie uns ein Foto und eine kurze Info und wir können schnell reagieren.

Für die Nutzung der **Online-Formulare** benötigen Sie lediglich ein persönliches **Bürgerkonto**. Dieses können Sie mit Hilfe Ihres Personalausweises schnell und unkompliziert direkt im Online-Bürgerportal erstellen. Sollten Sie Hilfe bei der Erstellung des Bürgerkontos benötigen, wenden Sie sich gern an unser Sekretariat oder Meldeamt, die Kolleginnen helfen Ihnen bei der Einrichtung.

**Dieses Online-Bürgerportal gibt es auch als App-Version für Ihr Handy.** Sie finden die App im Google Play Store (für Android-Geräte) oder App Store (für Apple-Geräte) unter „Meine Gemeinde-APP“



**MEINE GEMEINDE  
APP**

adKOMM Software GmbH & Co. KG

Nach der Installation der App wählen Sie nur noch die Gemeinde Schönfeld und schon sind Sie auf unserer Seite.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

### ■ Friedensrichterin lädt ein

Am **13. Oktober 2026** hat die Friedensrichterin Frau Margitta Scholz von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 ihre Sprechzeit.

■ **Frau Scholz ist außerhalb dieser Zeit wie folgt erreichbar:**  
Tel.: 035755/51587, E-Mail: margitta\_scholz@t-online.de  
01561 Schönfeld OT Kraußnitz, Grenzweg 6

### ■ Grußwort für die Jubilare im August

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des Monats **September 2026** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!



### ■ Tag des offenen Hofes 2026

Nach zehn Jahren wurde vom Orgateam des Dorffestes 2026 wieder ein Tag des offenen Hofes geplant.

Leider war die erste Rückmeldung für Samstag, den 05.09.2026 sehr gering. Es hatten sich nur 2 Höfe gemeldet, welche mitmachen wollten! Neben Familie Stark vom Parkweg waren auch wir, Familie Schumann vom Teichweg, dabei!

Zum Glück kamen aber noch Familie Steinbach/Matthes, die Kirchgemeinde sowie die SG Schönfeld & Jugendfeuerwehr auf dem Sportplatz dazu.

Mit den Vorbereitungen auf diesen Tag wurde circa 4 Wochen vorm Fest begonnen und sogar einen Zeitungsartikel zu diesem Thema gab es in der SZ zu lesen.



Freunde und Kumpels wurden angesprochen, als Aussteller oder Helfer, 14 Tage vor dem Fest wurde es dann noch intensiver mit den Vorbereitungen. Ecken wurden ausgekehrt, welche man seltener säubert und sogar im Stall wurden Fenster geputzt!

Als dann der Tag da war, waren die Helfer

bereits 8:30 Uhr auf dem Hof, um Bemmen zu schmieren, Kuchen aufzuschneiden und Kaffee zu kochen.

So konnten gegen 9:50 Uhr bereits die ersten Besucher den Rundgang beginnen und sogar schon einen kleinen Imbiss zu sich nehmen.

Der Hof füllte sich zusehends, die Kinder kletterten auf die ausgestellten Maschinen/Traktoren und die Eltern führten Fachgespräche.

Dank der fleißigen Helfer und unseren Kindern, konnten wir uns als Eigentümer des Hofes, voll und ganz unseren Gästen widmen!!!

Die Anzahl der vielen Besucher auf unserem Hof können wir leider nicht benennen, aber 100 Portionen Langos, 115 Bockwürste mit Brötchen, 12 Kisten Bier, 2 Kisten Gartenlimonade und 12 Flaschen Weinschorle, welche wir ausgeben haben, sprechen eine deutliche Sprache – grins. Vielen lieben Dank für eure Spenden dafür!!

Der Gewinner des kleinen Quiz wurde von unserer großen Enkelin Lotta gezogen und heißt Linda Papscheck aus Schönfeld.

**Danke nochmal an unsere Familie, an alle fleißigen Helfer und an euch Besucher, es war ein unvergesslicher Tag für uns!**

Gerald & Carola Schumann

## SENIOREN

### ■ Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schönfeld, wir möchten Sie recht herzlich zu unserem Seniorennachmittag in die Mehrzweckhalle am Schloss einladen.

**Das nächste Treffen findet am 7. Oktober und 21. Oktober 2026 ab 14:00 Uhr statt.**



Ihre Seniorenbetreuerinnen

### ■ Rentnerweihnachtsfeier

Die Gemeinde Schönfeld plant wieder eine Weihnachtsfeier mit den Rentnern aller Ortsteile. Termin ist **Mittwoch, der 02.12.2026**. Interessierte melden sich bitte unter 035248 834 135 bei Frau Doreen Richter an. Die Plätze sind auf 100 Personen begrenzt. Des Weiteren werden freiwillige Helfer für diese Veranstaltung gesucht. Bei Interesse kann sich ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer gemeldet werden. Weitere Informationen zum Ablauf folgen in den nächsten Wochen.

## VEREINE

### ■ Einladung zum Jagdvergnügen 2026 der Jagdgenossenschaft Gemarkung Liega



Liebe Mitglieder der Jagdgenossenschaft,

Hiermit laden wir herzlich zum diesjährigen Jagdvergnügen der Jagdgenossenschaft Gemarkung Liega ein.

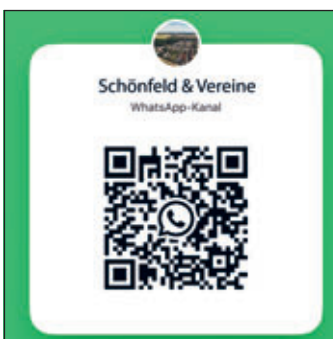
**Samstag, 7. November 2026, um 19:00 Uhr**  
**Gaststätte „Zum Wegweiser in Liega“**

Wir möchten unsere schöne Tradition wahren, gemeinsam einen geselligen Abend verbringen, schön miteinander feiern und bei guter Musik auch das Tanzbein schwingen.

Wir bitten um Rückmeldung bis **24.10.2026** bei Anna Steinborn, Hauptstraße 23 in Liega, Telefon 0163 8484245, Jürgen Wallberg, Hauptstraße 11 in Liega – persönlich, per Briefkastenmeldung oder via E-Mail an jagdgenossenschaftgemarkungliega@gmx.de.

Wir freuen uns über zahlreiche Zusagen und auf einen schönen gemeinsamen Abend!

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Gemarkung Liega



Scanne diesen QR-Code mit der Kamera, um diesen Kanal anzusehen oder ihm zu folgen.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

### ■ Schönfelder Heimatfest 2026 – 810 Jahre Schönfeld

Vom 4. bis zum 6. September wurde in Schönfeld das diesjährige Heimatfest gefeiert. Anlässlich des 810-jährigen Bestehens des Ortes erwartete die Besucher ein abwechslungsreiches Wochenende mit zahlreichen Veranstaltungen für Groß und Klein.

#### Freitag – Auftakt bei wechselhaftem Wetter

Eröffnet wurde das Festwochenende am Freitag bei Wetter, das kaum schlechter hätte sein können. Das hielt jedoch viele Kinder und Eltern nicht davon ab, sich dem Lampionumzug der Feuerwehr anzuschließen. Anschließend genossen die kleinen Besucher beim Kinderkino bei frisch zubereitetem Popcorn den Film „Trolls“.

Währenddessen fand im Schloss – wie bereits in den vergangenen Jahren – das traditionelle Skatturnier statt. Günter Schuricht konnte sich am Ende des Abends gegen insgesamt 34 Teilnehmer durchsetzen und als Sieger hervorgehen. Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle unserem Spielleiter Christoph Thiel für die hervorragende Organisation sowie dem Männerchor Schönfeld 1922 e. V., der die Teilnehmer betreute und bestens versorgte.

Um 20 Uhr fiel schließlich der Startschuss für „Vibez am Schloss“. Trotz des schlechten Wetters fanden sich einige Besucher ein und bekamen von DJ Dosi, DJ NCXSN und BLVCK CROWZ bis spät in die Nacht ordentlich was auf die Ohren.

#### Samstag – Tag der offenen Höfe und buntes Festprogramm

Am Samstag ging es bereits um 10 Uhr mit dem „Tag der offenen Höfe“ weiter. Bei Familie Stark am Parkweg konnten eine Oldtimerausstellung sowie selbstgemalte Bilder von Heike Stark bestaunt werden. Alte Fotos vom Hof luden dazu ein, miteinander ins Gespräch zu kommen und Erinnerungen an vergangene Zeiten auszutauschen.

Auf der Großenhainer Straße öffnete Familie Matthes/Steinbach ihren Garten. Neben der Möglichkeit, diesen zu erkunden, gab es auch ein Pflanzenangebot.

Nicht weit entfernt, am Teichweg, gewährte Familie Schumann interessante Einblicke in die Landwirtschaft. Moderne Technik und Tiere konnten hier aus nächster Nähe erlebt werden.

Am Pfarrhaus sorgte die Kirche mit verschiedenen Angeboten rund um Spiel und Spaß für reichlich Abwechslung. Darüber hinaus konnten sich die Besucher über die Gemeindefarbeit und die Arbeit der Pfarrer informieren.

Die fünfte Station war der Sportplatz. Dort konnten sich die Besucher unter anderem der Bierkasten-Stapel-Challenge stellen oder bei der Jugendfeuerwehr Schönfeld hineinschnuppern.

An allen Stationen war für ausreichend Verpflegung gesorgt, sodass zahlreiche Gäste einen abwechslungs- und erlebnisreichen Tag verbringen konnten. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten und Organisatoren, die diesen besonderen Tag möglich gemacht haben. Im Anschluss fand ab 15 Uhr das alljährliche Kinderfest in der Kita statt.

#### Samstagabend – Musik, Zauberei und Tanz

Um 17 Uhr wurde das Festgelände im Rosengarten eröffnet. Der erste Programmpunkt folgte um 18:30 Uhr: DJ Wolfi begeisterte die jüngsten Besucher mit einer fröhlichen Kinderdisco.

Um 19:30 Uhr verzauberte Florian Steinborn mit seiner Zaubershow

kleine und große Zuschauer. Direkt im Anschluss stellte die Line-Dance-Gruppe der Sportgemeinschaft ihr Können unter Beweis und lud zu einem Workshop ein. Mit Unterstützung aus dem Publikum wurde kurzerhand ein einfacher Tanz einstudiert und anschließend gemeinsam aufgeführt.

Ein weiteres Highlight war die erste Auslosung der Schönfelder Tombola, bei der zahlreiche tolle Preise auf die glücklichen Gewinner warteten.

Anschließend sorgte DJ Wolfi für gute Stimmung und Tanzlaune. Ab 23 Uhr brachte schließlich das Andreas-Gaballier-Double das Festzelt bis tief in die Nacht zum Beben und sorgte für ausgelassene Stimmung auf der Tanzfläche.

#### Sonntag – Traditionelles Vogelschießen

Der Sonntag verlief bei bestem Wetter traditionell mit dem Vogelschießen des Schützenvereins. Wie in jedem Jahr wurden die Schützenkönige des Vorjahres durch den Schützenaufmarsch abgeholt und durften anschließend den ersten Schuss des Tages abgeben.

Bei den Kindern wurde **Kalex Maschinski** als erster Schützenkönig ermittelt. Bei den Männern gelang es **Andreas Rastig**, das letzte Stück des Vogels abzuschießen. Bei den Frauen sicherte sich **Michelle Rakete** bei ihrer ersten Teilnahme direkt den Titel der Vogelkönigin. Herzlichen Glückwunsch an alle Preisträger!



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

### Ein herzliches Dankeschön

Das gesamte Festwochenende über wurden wir von Andreas Bauer und Familie sowie von Mr. Crezupop mit verschiedensten Speisen bestens versorgt. Auch dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt außerdem der Gemeinde, dem Bauhof Schönfeld, den Vereinen und natürlich allen fleißigen Helfern, die sich mit großem Engagement an der Vorbereitung und Durchführung des Heimatfestes beteiligt haben. Ohne die Unterstützung und den Einsatz so vieler Leute wäre ein solches Fest nicht möglich.

### Unsere Unterstützer

Ein herzlicher Dank gilt unseren Unterstützern:

- Fahrzeugbau Gerald Bauer
- Falk Medger, Schönfeld
- Matthias Otto, Schönfeld
- Martin Steinborn
- Naturstein- und Denkmalpflegebetrieb Hartmut Witschel, Inh. Frank Witschel
- PTO Polymertechnik GmbH, Ortrand
- Griesche GmbH Bad & Heizung
- RUMAK Logistik GmbH
- Vistula Connect GmbH
- Tamara Grafe Beton GmbH
- Desiree Johné
- Jörg Naumann – sachsen-shuttle
- Schmiedemeister Bernd Bauer, Inh. Gisela Bauer
- Stefan Jahn, Schönfeld
- Robert Steinborn, Schönfeld
- Friseur Charakterköpfe
- Gärtnerei Hübner
- Konzeptweiss Dresden
- Frisierbar Elisa Krause
- Schützenhaus Großenhain
- Großenhainer Geflügelhof
- Engelpothke Radeburg
- Sparkasse Meißen
- DERTOURE-Reisebüro Frau Spieker-Poguntke
- Malermeister Jörg Griesche
- Lindis Schlemmerstube
- Gasthaus Palmbaum
- Gaststätte „Zum Wegweiser“, Liega
- Landhandel Heinrich Blochwitz
- SauberZauber
- Hauswirtschaftsservice
- Volksbank
- Raiffeisenbank Meißen e. G
- Weingut Schuh, Sörnewitz

**Vielen Dank an alle, die zum Gelingen des Schönfelder Heimatfestes 2026 beigetragen haben!**

*Jugendclub Schönfeld 1985 e.V.*



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

## ■ Zeltlager

Vom 21.08. bis 23.08.2026 fand das Zeltlager der Jugendfeuerwehren Böhla b. O. und Schönfeld auf dem Hof der vergessenen Künste in Böhla b. O. statt. Das Wetter hat es nicht allzu gut gemeint, es herrschte von Freitag bis Samstagnachmittag Dauerregen. Die Kinder haben jedoch dem Wetter getrotzt, haben abends getanzt. Am Samstagvormittag wurden Nistkästen gebaut und bemalt. Nachmittags wurde dann für den Wettkampf Gruppenstafette trainiert. Am Abend haben wir gemeinsam eine kleine Nachtwanderung durchgeführt. Im Anschluss konnten die Kinder spielen oder den Abend gemütlich am Feuer ausklingen lassen.

Wir danken besonders der Familie Reinhold, welche den Hof und diverse Spiele unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat (Dies war ein Geschenk zur Gründung der Jugendfeuerwehr Böhla b. O.). Weiterhin danken wir der Bäckerei Böltzig, die die Brötchen gesponsert hat und den Eltern, die Obstplatten und Salate bereitet haben.



**Das nächste Gemeindeblatt erscheint  
am 30. Oktober 2026.  
Redaktionsschluss dafür ist  
der 16. Oktober 2026.**

**Beilagenhinweis:**

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

## OBERSCHULE

## ■ Gelungener Start in ein neues Schuljahr an der Oberschule Schönfeld

Schönfeld, 17. August 2026. Mit einem gemeinsamen Schülertreff ist die Oberschule Schönfeld in das Schuljahr 2026/2027 gestartet. Nach den Sommerferien kamen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die Schulleitung zusammen, um sich auf die kommenden Monate einzustimmen und den Schulalltag wieder gemeinsam aufzunehmen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die herzliche Begrüßung der neuen fünften Klassen. Für die jüngsten Schülerinnen und Schüler begann damit ein neuer Abschnitt ihres schulischen Weges. Die Schulleitung hieß sie willkommen und machte ihnen Mut, neugierig, offen und zuversichtlich in die neue Umgebung hineinzuwachsen. Auch neue Lehrkräfte wurden vorgestellt und in die Schulgemeinschaft aufgenommen. Gemeinsam mit dem Schülerrat setzte die Schulleitung



ein Zeichen für Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung. Die älteren Schülerinnen und Schüler zeigten, dass Mitbestimmung und Verantwortung an der Oberschule Schönfeld einen festen Platz haben. Besonders für die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler war dies eine gute Gelegenheit, erste Eindrücke von der Schulgemeinschaft zu gewinnen.

Neben der Begrüßung standen auch organisatorische Informationen auf dem Programm. Die neuen Stundenpläne wurden bekanntgegeben, sodass sich alle Klassen auf ihren Unterrichtsrhythmus einstellen konnten. Nach der freien Sommerzeit hieß es nun wieder: ankommen, die eigenen Klassenräume finden, Materialien ordnen und Schritt für Schritt in den Schulalltag hineinfinden.



## ■ FABMobil zu Besuch an der Oberschule Schönfeld

Vom 24. bis 26. August 2026 machte das FABMobil Station an der Oberschule Schönfeld. Drei Tage lang erhielten 14 ausgewählte Schülerinnen und Schüler die besondere Gelegenheit, an einem praxisnahen Workshop teilzunehmen und sich zu Expertinnen und Experten für moderne Fertigungstechniken ausbilden zu lassen. Im Mittelpunkt des Workshops standen Geräte und Programme, die heute in vielen kreativen, technischen und handwerklichen Bereichen eingesetzt werden. Die Teilnehmenden lernten, wie 3D-Drucker, Lasercutter und Plotter funktionieren, welche Programme dafür benötigt werden und wie aus einer digitalen Idee Schritt für Schritt ein fertiges Produkt entsteht. Dabei ging es nicht nur um Theorie: Die Schülerinnen und Schüler konnten selbst ausprobieren, planen, gestalten und erleben, wie digitale Entwürfe in die Praxis umgesetzt werden. Das Ziel des Besuchs war es, Wissen nachhaltig in die Schule zu tragen. Die 14 Jugendlichen wurden deshalb gezielt geschult, damit sie künftig als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für andere Lernende zur Verfügung stehen können. Als Expertinnen und Experten sollen sie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler unterstützen, Fragen beantworten und beim Umgang mit den Geräten



helfen. Doch mit dem dreitägigen Workshop ist das Projekt noch nicht beendet. Die Oberschule Schönfeld profitiert weiterhin vom Angebot, denn für ein halbes Jahr steht der Schule die kleinere Variante, das FABModul, zur Verfügung. Damit können die Schülerinnen und Schüler auch nach dem Besuch des FABMobil weiterarbeiten, eigene Projekte entwickeln und das Gelernte vertiefen.

Vor allem im WTH-Unterricht soll das FABModul genutzt werden. Dort bietet es viele Möglichkeiten, technische Zusammenhänge anschaulich zu vermitteln und kreatives Arbeiten mit modernen digitalen Werkzeugen zu verbinden. Die Schule sieht darin eine wertvolle Ergänzung des Unterrichts und eine Chance, praktische Kompetenzen zu stärken.



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

### ■ Schwimmlager der 5. und 6. Klassen der OS Schönfeld

Sicher schwimmen und Spaß haben



In der zweiten Schulwoche hieß es für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen wieder: Badezeug einpacken und ab ins Naturerlebnisbad Großenhain. Das traditionelle Schwimmlager ist für viele Kinder ein besonderer Höhepunkt zu Beginn des Schuljahres. Es verbindet sportliche Herausforderung, Sicherheit im Wasser und jede Menge Freude an der Bewegung. Begleitet und durchgeführt wurde das Schwimmlager durch die Sportlehrerinnen und Sportlehrer, die Klassenlehrerinnen

und Klassenlehrer sowie die Schulasistentin. Gemeinsam sorgten sie für einen reibungslosen Ablauf, motivierten die Kinder und hatten stets ein wachsames Auge auf das Geschehen im und am Wasser. Im Mittelpunkt standen die Schwimmüberprüfung und die Möglichkeit, eine Schwimmstufe abzulegen. Viele Schülerinnen und Schüler nutzten diese Chance und stellten ihr Können unter Beweis. Ob Bronze, Silber oder Gold – mit Ausdauer, Konzentration und Mut meisterten sie die geforderten Aufgaben. Entsprechend groß war der Stolz, als die Leistungen geschafft waren und die Kinder ihre Erfolge feiern konnten. Nach der Anstrengung kam auch die Freizeit nicht zu kurz. Jetzt durften die Schülerinnen und Schüler springen, rutschen oder sich einfach im Bad vergnügen. So wurde das Schwimmlager nicht nur zu einem wichtigen Beitrag zur Schwimmsicherheit, sondern auch zu einem schönen gemeinsamen Erlebnis für die Klassen.

Ein herzlicher Dank gilt dem Team des Naturerlebnisbades Großenhain, das die Durchführung des Schwimmlagers erneut unterstützte, sowie dem Busunternehmen Stülpner, das die Klassen bereits seit vielen Jahren zuverlässig befördert.



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### ■ Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 und 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld in seiner Sitzung am 06. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Schönfeld erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

#### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Schönfeld zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde Schönfeld aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pitbull Terrier

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

#### § 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

#### § 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.  
Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

### § 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| a) für den ersten Hund     | 40,00 Euro |
| b) für den zweiten Hund    | 60,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 80,00 Euro |
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

### § 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

- Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr
- |                            |          |
|----------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund     | 100 Euro |
| b) für jeden weiteren Hund | 200 Euro |

### § 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
  1. Blindenführhunden
  2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
  3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
  4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
  5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern
  6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind
  7. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde

### § 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
  1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
  2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

### § 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Absatz 1 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
  1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
  3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

### § 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 15. Februar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

### § 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde Schönfeld anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

### § 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde Schönfeld eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke in der von der Gemeinde festgelegten Frist umzutauschen bzw. bei Abmeldung zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten von 8 Euro erhoben.

### § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
  1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
  2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Schönfeld vom 08.11.2001 außer Kraft.

Schönfeld, den 07.07.2026

*Falk Lindenau*  
Falk Lindenau, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

### ■ Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde in seiner Sitzung am 07. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Lampertswalde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

#### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Lampertswalde zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde Lampertswalde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

#### § 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

#### § 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.  
Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

#### § 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 

|                            |         |
|----------------------------|---------|
| a) für den ersten Hund     | 40 Euro |
| b) für den zweiten Hund    | 60 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 80 Euro |
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

#### § 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- |                            |           |
|----------------------------|-----------|
| a) für den ersten Hund     | 100 Euro  |
| b) für jeden weiteren Hund | 200 Euro. |

#### § 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
  1. Blindenführhunden
  2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
  3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
  4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
  5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern
  6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind
  7. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde

#### § 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
  1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
  2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

#### § 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Absatz 1 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
  1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
  3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tier-schutzes entspricht.

### § 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 15. Februar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

### § 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde Schönfeld anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

### § 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde Schönfeld eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke in der von der Gemeinde festgelegten Frist umzutauschen bzw. bei Abmeldung zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten in Höhe von 8 Euro erhoben.

### § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
  1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,

2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Lampertswalde vom 29.02.2012 außer Kraft.

Lampertswalde, den 08.07.2026




Rene Venus, Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde

### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

## ■ Dank an alle Wahlhelfer

Ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Bürgermeisters Lampertswalde mitgewirkt haben!

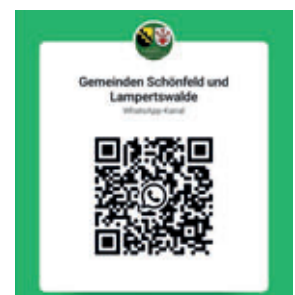
Durch Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung konnte die Wahl am 30.08.2026 ordnungsgemäß durchgeführt werden.

gez. René Venus  
Bürgermeister der  
Gemeinde Lampertswalde

gez. Falk Lindenau  
Bürgermeister der  
Gemeinde Schönfeld

## ■ Neu: Unser WhatsApp-Kanal ist da!

**Wichtige Informationen  
und Neuigkeiten  
schnell und unkompliziert  
erhalten:**



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Gemeinde Lampertswalde

■ Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister

am 30.08.2026 in der Gemeinde Lampertswalde.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2026 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten

2.033
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler

981
3. Zahl der ungültigen Stimmen

49
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen

932
5. Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl <sup>1)</sup>:

Wahlvorschlag  
Gemeinderatsliste Am Raschütz

Familienname, Vornamen:

Schumann, Sebastian

Beruf oder Stand:

Feinwerkmechanikermeister

Postleitzahl, Wohnort:

01561 Lampertswalde, OT Oelsnitz

Stimmen: 795

| Wahlvorschlag – andere Personen            | Stimmenzahl |
|--------------------------------------------|-------------|
| Venus, René, 01561 Schönborn               | 63          |
| Richter, Bernd, 01561 Lampertswalde        | 14          |
| Dürfeldt, Stefan, 01561 Blochwitz          | 6           |
| Bade, Dierk, 01561 Lampertswalde           | 5           |
| Hänßgen, Sebastian, 01561 Niegeroda        | 5           |
| Dörsel, Antje, 01561 Niegeroda             | 3           |
| Jarsumbek, Martin, 01561 Blochwitz         | 3           |
| Thiel, Michael, 01561 Lampertswalde        | 3           |
| Thiele, Steffen, 01561 Brockwitz           | 3           |
| Grafe, Sven, 01561 Oelsnitz                | 2           |
| Hanke, Jens, 01561 Oelsnitz                | 2           |
| Höllerl, Martina, 01561 Lampertswalde      | 2           |
| Kube, Oliver, 01561 Weißig a.R.            | 2           |
| Nicke, Marcel, 01561 Quersa                | 2           |
| Reiske, Ronny, 01561 Brockwitz             | 2           |
| Wiedemann, Wilfried, 01561 Niegeroda       | 2           |
| Wiedemann-Schulze, Sven, 01561 Weißig a.R. | 2           |
| Bitterkleit, Frank, 01561 Brockwitz        | 1           |
| Blumentritt, Christian, 01561 Brockwitz    | 1           |
| Bogedain, Vivian, 01561 Lampertswalde      | 1           |

|                                         |   |
|-----------------------------------------|---|
| Dörsel, André, 01561 Niegeroda          | 1 |
| Eifler, Rene, 01561 Blochwitz           | 1 |
| Hausmann, Andreas, 01561 Oelsnitz       | 1 |
| Hoffmann, Wolfgang, 01561 Lampertswalde | 1 |
| Jarsumbek, Mike, 01561 Weißig a.R.      | 1 |
| Leuteritz, Claudia, 01561 Weißig a.R.   | 1 |
| Müller, Nico, 01561 Adelsdorf           | 1 |
| Mutzke, Thomas, 01561 Weißig a.R.       | 1 |
| Philipp, Matthias, 01561 Brockwitz      | 1 |
| Schwibs, Julia, 01561 Lampertswalde     | 1 |
| Sindel, René, 01561 Oelsnitz            | 1 |
| Venus, Daniel, 01561 Schönborn          | 1 |
| Wenzel, Manja, 01561 Schönfeld          | 1 |

Stimmen 137

Zum Bürgermeister gewählt wurde **Schumann, Sebastian**.

- II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder oder jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin oder jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt,  
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch einer/eines Einsprechenden, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1  
des Kommunalwahlgesetzes mindestens 2

Wahlberechtigte beitreten.

Schönfeld, 07.09.2026

Unterschrift 

Ende amtliche Bekanntmachungen

**Impressum – Herausgeber:** Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld. Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Lampertswalde: Telefon 035248 81229, E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de. **Gemeindeverwaltung Schönfeld:** Telefon 035248 8340, E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus (v.i.S.d.P.), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröffentli-

chung eingereichter Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. \*Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. **Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel **Anzeigentelefon:** 037208 876 150, [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de), E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de), Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt.

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier:  
[www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011](http://www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011)



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen, Loschwitzer Str. 52 a, 01309 Dresden

## ■ Haus- und Straßensammlung 2026 – Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung!

### Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren, unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ betreut der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seit 1919 die Gräber deutscher Gefallener und ziviler Toter beider Weltkriege. Noch immer wird die Arbeit überwiegend aus Spenden finanziert. Einen wesentlichen Beitrag zum jährlichen Spendenaufkommen von ca. 30 Millionen Euro leistet die Haus- und Straßensammlung – in diesem Jahr vom **1. Oktober bis 22. November**.

Der Volksbund errichtet, pflegt und betreut für die Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräberstätten im Ausland – aktuell weltweit über 830 Friedhöfe mit Gräbern von etwa 2,8 Millionen Kriegstoten. Im Inland beraten wir die Kommunen bei der Kriegsgräberfürsorge. In Sachsen gibt es etwa 1.000 Kriegsgräberstätten – vom Einzelgrab bis zum Lagerfriedhof in Zeithain mit 37.000 Toten. Der Volksbund betreibt aktive Völkerverständigung und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sowie der Erwachsenenbildung. Dazu gehören internationale Schüler- und Jugendbegegnungen sowie die Zusammenarbeit mit Schulen, zudem Arbeitseinsätze von Soldaten und Reservisten der Bundeswehr. Sie können uns bei der Erfüllung dieser zeitlosen Aufgaben durch eine Spende oder tatkräftige Hilfe bei der Haus- und Straßensammlung 2026 unterstützen. Sie erhalten eine Sammeliste oder Sammeldose in Ihrer Kom-

munalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbundes. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Hilfe bei unserer diesjährigen Sammlungsaktion.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Dierks MdL Landesvorsitzender  
Präsident des Sächsischen Landtags  
Loschwitzer Str. 52 a, 01309 Dresden

Tel. +49 351 314 37-0

Fax +49 351 314 37-70

sachsen@volksbund.de,

<https://sachsen.volksbund.de>

Service- und Spendentelefon

Tel. 0561 7009-0

Spendenkonto Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN DE95 8505 0300 3120 1044 68

BIC OSDDDE81XXX

Code-Zahlung per Bank-App.



## ■ Die App für Lebensretter: Der digitale Spenderservice macht das Blutspenden noch leichter

Blutspenden sind und bleiben ein zentraler Bestandteil der medizinischen Versorgung in Deutschland. Blutpräparate sind unverzichtbar für die Behandlung von Krebs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bei komplizierten Operationen, bei medizinischen Notfällen oder auch bei Organtransplantationen. Patienten sind auf das Engagement von gesunden Spenderinnen und Spendern angewiesen, die durch ihren Einsatz häufig zu Lebensrettern werden. Um vor allem auch die junge Generation von Spendenden für das Thema zu sensibilisieren und zum Spenden zu motivieren, ist auch der Ausbau digitaler Angebote in der Blutspende alternativlos. Der digitale Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) (Blutspende-App) der DRK-Blutspendedienste ist bereits seit vielen Jahren fest etabliert und wird stetig und umfassend weiterentwickelt, um ein zeitgemäßes und nutzerfreundliches Spendeerlebnis zu gewährleisten. Seit Juli 2026 ist eine neue Version der App verfügbar, die im App-Store bzw. im Google Playstore heruntergeladen werden kann. Für bestehende Nutzerinnen und Nutzer erfolgt das Update je nach den individuellen Geräteeinstellungen automatisch oder manuell. **Die App bietet unter anderem folgende Funktionen:**

- Digitaler Blutspendeausweis: Der Spendeausweis immer direkt in der App
- Spende-Check <https://www.blutspende-nordost.de/spendecheck>: Mit wenigen Klicks die Spendefähigkeit vorab prüfen
- Terminsuche- und reservierung: Bequem den Wunschtermin finden und feste Spendezeit buchen
- Spendehistorie: Jederzeit den Überblick über bereits geleistete Blutspenden behalten
- Forum: Vom Austausch mit Spenderinnen und Spendern in ganz Deutschland profitieren
- Hotline & Kontakt: Kontaktmöglichkeit via Kontaktformular oder Anruf bei der Hotline direkt aus der App

Auch für den Bereich des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost verzeichnet die Blutspende-App beständig wachsende Nutzerzahlen. Die am häufigsten diskutierten Themen im Forum betreffen „Gesundheit und Spendefähigkeit“ und „Feedback zum Blutspendetermin“. Weitere Informationen zum Thema gibt es auch unter [www.blutspende-nordost.de/app](http://www.blutspende-nordost.de/app). Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>. Weiterführende Informationen zur Blutspende finden sich auch im digitalen Blutspende-Magazin: <https://www.blutspende.de/magazin>. Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

### Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

| Wochentag  | Datum  | Bezeichnung                                                         | Uhrzeit           |
|------------|--------|---------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Donnerstag | 01.10. | Großenhain, AOK<br>Albertstraße 18                                  | 13:30 – 17:30 Uhr |
| Freitag    | 09.10. | Zabeltitz, Grundschule<br>Unter den Linden 11                       | 15:00 – 18:30 Uhr |
| Montag     | 12.10. | Nossen, Sachsenhof<br>Schulstraße 2                                 | 15:00 – 19:00 Uhr |
| Montag     | 12.10. | Weinböhla, Zentralgasthof<br>Kirchplatz 2                           | 14:30 – 19:00 Uhr |
| Mittwoch   | 14.10. | Riesa, Städtisches<br>Gymnasium, Haus Planck<br>Lessingstraße 8     | 15:00 – 19:00 Uhr |
| Donnerstag | 15.10. | Gröditz, Dreiseithof<br>Hauptstraße 17                              | 12:30 – 16:30 Uhr |
| Freitag    | 16.10. | Radebeul<br>Volkshochschule<br>Sidonienstraße 1a                    | 14:30 – 19:00 Uhr |
| Freitag    | 23.10. | Coswig, Gymnasium<br>Melanchthonstr. 10                             | 15:30 – 19:00 Uhr |
| Montag     | 26.10. | Radebeul, Diakonie<br>Obere Bergstraße 1                            | 13:30 – 17:30 Uhr |
| Montag     | 26.10. | Strehla, Oberschule<br>Leckwitzer Str. 2                            | 15:00 – 18:30 Uhr |
| Mittwoch   | 28.10. | Meißen, Rotes Haus<br>Stiftung Soziale Projekte<br>Nossener Str. 46 | 15:00 – 19:00 Uhr |

Änderungen vorbehalten.

Deutsches Rotes Kreuz 



## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

### ■ Wie viel Holz steht in meinem Wald? – Fortbildungen für Waldbesitzende

An drei Terminen führe ich eine Fortbildung für Waldbesitzende zum Thema „Ertragskunde im Wald“ durch. Wir werden einzelne Bäume und ganze Waldbestände vermessen, sodass alle Teilnehmenden am Ende wissen, wie sie das Holzvolumen ihres Waldes ermitteln können. Besprochen wird zudem das Wachstum des Waldes und wie man dieses positiv beeinflussen kann. Informationen zur Holzvermarktung und zu Holzpreisen bringen Sie auf den aktuellen Stand.

**Die Termine sind, jeweils 9 bis 12 Uhr:**

- Donnerstag, 22.10., bei Schönfeld
- Freitag, 23.10., bei Schwepnitz
- Samstag, 24.10., bei Laußnitz

Eine Anmeldung ist bis zum **18.10.2026** erforderlich.

Diese bitte per E-Mail an [Robert.Lunze@sachsenforst.sachsen.de](mailto:Robert.Lunze@sachsenforst.sachsen.de) oder telefonisch unter 01608849872 oder 0357954990181 oder per Post an Sachsenforst, Grenzstraße 14, 01936 Laußnitz.

Nach der Anmeldung erhalten Sie den genauen Treffpunkt. Die Teilnahme ist kostenlos. Für Rückfragen und weitere Informationen können Sie mich gern kontaktieren.

*Robert Lunze, Revierförster vom Forstrevier Röhrsdorf*



**Sachsenforst**

### ■ Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2027 ist erschienen.

Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2027 ist fertiggestellt.

Er ist im 31. Jahrgang für 13.00 Euro in der Großenhain-Information des Rathauses, im Museum Alte Lateinschule, der Buchhandlung Thalia und im Presseshop Riedel erhältlich. Das Calendarium zeigt die früher an Großenhain angrenzenden drei Gemeinden Großraschütz, Kleinraschütz und Kleinhiemig in Auszügen zweier Meßtischblätter von 1912. Nach dem jeweiligen Auszug folgen drei alte Postkarten mit Dorfansichten, welche aus der Sammlung von Hartmut Jannasch stammen. Der Heimatkalender enthält diesmal Beiträge mit Bezug zum Altgebiet Großenhain, Frauenhain, Görzig, Großraschütz, Kleinraschütz, Merschwitz, Mülbitz, Naundorf, Niegeroda, Nünchritz, Raden, Riesa, Reinersdorf, Skassa, Strießen, Walda und Zabeltitz. Ein Schwerpunkt liegt in vier Beiträgen und einem Bildteil zu dem Ortsteil Kalkreuth der heutigen Gemeinde Ebersbach, der vom 29. bis 31. August 2025 seine 800-Jahr-Feier beging. Dem Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e.V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes, reich bebildertes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen.

Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt. Insofern sind heimatkundliche Beiträge für den nächsten Heimatkalender 2028 sehr willkommen.



## 7. FIRMENSTAFFELLAUF

**25. September 2026**  
**Stadion „Heiliger Grund“ in Meißen**  
**16 - 19 Uhr**

**eine Stunde laufen (von 17 bis 18 Uhr)**  
**Zweiter- oder Dreierteams**  
**Rundenbetrag oder**  
**Festbetrag**

**16:00 Einlass**  
**16:45 Erwärmung**  
**17:00 Start Lauf**  
**18:00 Ende Lauf**  
**18:15 Siegerehrung**  
**19:00 Ende**

**Wohin geht das erlaufene Geld?**

**Riesaer Cheerleaderverein e. V.**  
**Teamausstattung**

---

**Bürgerbühne Riesa e.V.**  
**Umzug in eigene Räumlichkeiten**

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

### ■ 19 Zertifikate an Natur- und Landschaftsführer/-innen übergeben

#### Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer“ 2026 im Dresdner Heidebogen und Elbe-Röder-Dreieck

Königsbrück, 30.08.2026 – Nach vier intensiven Lehrgangseinheiten und erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung konnten 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer“ (ZNL) 2026 ihre Zertifikate entgegennehmen. Im Rahmen des Heidefestes in Königsbrück wurde der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung feierlich gewürdigt.

Die Vorsitzende des Dresdner Heidebogens, Elke Röthig, betonte die Bedeutung des Engagements der neuen ZNL: „Unsere Regionen brauchen Menschen, die sich für den Erhalt unserer Natur und Landschaft einsetzen, ihr Wissen weitergeben und andere für die Besonderheiten unserer Heimat begeistern. Die neuen zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer können dabei eine wichtige Rolle als Multiplikatoren übernehmen.“

Der Lehrgang wurde von der LEADER-Region Dresdner Heidebogen gemeinsam mit der LEADER-Region „Elbe-Röder-Dreieck“, der Naturschutzgebietsverwaltung Königsbrücker Heide/Gohrschheide und der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) durchgeführt. Die 19 Teilnehmenden hatten sich zuvor erfolgreich um die begrenzten, LEADER-geforderten Ausbildungsplätze beworben und sich in den vergangenen Monaten umfassend auf ihre künftige Tätigkeit vorbereitet.

In vier dreitägigen Lehrgangseinheiten erhielten die angehenden Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer vielfältige Einblicke in die Natur und Landschaft der Region, die Regionalgeschichte sowie in die Natur- und Umweltbildung. Theoretische Inhalte wurden dabei durch zahlreiche Exkursionen in das Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide/Gohrschheide und die umliegenden Landschaftsräume ergänzt. Auch pädagogische und methodische Grundlagen sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse waren Bestandteil der Ausbildung. Damit wurden die Teilnehmenden umfassend auf die eigenständige Planung und Durchführung von Führungen vorbereitet.

Die Ausbildung orientierte sich an der Lehrgangs- und Prüfungsordnung (LPO) des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU). Qualifizierte Referentinnen und Referenten vermittelten praxisnahes Wissen und gaben den Teilnehmenden zahlreiche Anregungen für die Gestaltung eigener Führungsangebote. Für die beiden LEADER-Regionen bedeutet die Zer-

tifizierung eine wertvolle Verstärkung: Die neuen ZNL können künftig Einheimischen und Gästen die Besonderheiten von Natur, Landschaft und regionaler Geschichte näherbringen. Mit ihren Führungsangeboten leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Natur- und Umweltbildung, stärken die Wertschätzung für die eigene Region und unterstützen damit eine nachhaltige Regionalentwicklung. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs ist zugleich ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit aller beteiligten Partner. Durch die gemeinsame Organisation und die LEADER-Förderung konnte ein hochwertiges Weiterbildungsangebot geschaffen werden, das engagierte Menschen aus der Region für die Vermittlung von Natur- und Landschaftswissen qualifiziert.



*Foto (© Dresdner Heidebogen): Mit der Zertifikatsübergabe beginnt für die 19 neuen Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer nun eine neue, spannende Aufgabe: Ihr erworbenes Wissen in die Region zu tragen, Menschen für deren Natur- und Kulturlandschaft zu begeistern und die Besonderheiten des Dresdner Heidebogens und des Elbe-Röder-Dreiecks erlebbar zu machen.*

Kofinanziert von der Europäischen Union

Heidebogen

Sächsische Landesstiftung  
Natur und Umwelt

Widmungsgebiet  
Königsbrücker Heide

LEADER-Region

### ■ Die Lesereise macht Station beim Lauterbacher Kamingsgespräch Geschichte und Geschichten einer sächsischen Familie in Briefen, Fotos und Dokumenten (1836–1949)

Königsbrück, 14.09.2026 – Die Lesereise der LEADER-Regionen Dresdner Heidebogen, Elbe-Röder-Dreieck und Lommatzscher Pflege geht in die dritte Runde und macht Station in Lauterbach.

Mit der Lesereise bringen die drei Regionen regionale Autorinnen und Autoren, spannende Themen und die Bibliotheken vor Ort zusammen. Damit knüpfen sie an die Idee des Großenhainer Bibliotheksgründers Karl Benjamin Preusker an: Wissen und Bildung sollen allen Menschen zugänglich sein.

Im besonderen Ambiente von Schloss Lauterbach erwartet die Gäste ein Nachmittag, an dem Literatur, Geschichte und regionale Kultur miteinander verbunden werden.

#### Eine sächsische Familiengeschichte

Dr. Christel Wunsch aus Ebersbach stellt ihre Dokumentation „Geschichte und Geschichten einer sächsischen Familie in Briefen, Fotos und Dokumenten (1836–1949)“ vor. In jahrelanger Recherche hat sie einen umfangreichen schriftlichen und fotografischen Familiennachlass zusammengetragen. Persönliche Briefe, Fotos und Dokumente erzählen dabei nicht nur von einer weit verzweigten Familie, sondern lassen zugleich ein Stück sächsischer Zeitgeschichte lebendig werden. Musikalisch begleitet wird die Lesung von Ulrike Scholz (Ebersbach) mit virtuos-ten Akkordeon-Darbietungen. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein Schloss und Park Lauterbach. Die Lauterbacher Bücherstuben im Schlossareal sind vor und nach der Veranstaltung geöffnet.

**Zeit:** Sonntag, 11.10.2026, 15.00 Uhr

#### Programm:

14:00 Uhr: Einlass, Bücherstuben und gastronomisches Angebot

15:00 Uhr: Beginn der Lesung

ca. 17:15 Uhr: Ende

**Ort:** Festsaal Schloss Lauterbach, Schlossallee 4, OT Lauterbach, 01561 Ebersbach

Eintritt frei – um eine Spende zur weiteren Restaurierung des Schlosses wird gebeten.

Die LEADER-Regionen laden herzlich ein zu einem besonderen Nachmittag voller Geschichte, Geschichten, Musik und Begegnung.

**Hintergrund:** Die Regionen Dresdner Heidebogen, Elbe-Röder-Dreieck und Lommatzscher Pflege sind drei mit EU- und Landesmitteln geförderte LEADER-Regionen, die sich neben der Begleitung und Förderung unterschiedlichster Projekte im Rahmen von LEADER auf kommunaler, wirtschaftlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Ebene der regionalen Entwicklung verschrieben haben. Die Lesereise ist nur ein Projektbeispiel, dass die Regionen in Eigenregie umsetzen.

Heidebogen

Kofinanziert von der Europäischen Union

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

### ■ Bus-Infotour durch die Region anlässlich

#### „25 Jahre Dresdner Heidebogen e.V.“

Seit 2001 engagiert sich der Dresdner Heidebogen e.V. für die Entwicklung des ländlichen Raums zwischen Kamenz und Großenhain sowie Bernsdorf und Ottendorf-Okrilla. Heute gehören dem Verein mehr als 85 Mitglieder an – darunter Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Gemeinsam wurden in den vergangenen 25 Jahren zahlreiche Projekte umgesetzt und über verschiedene Förderprogramme unterstützt.

Das Team des Dresdner Heidebogen e.V. lädt Sie anlässlich des 25-jährigen Jubiläums zu einer öffentlichen Bus-Tagestour zur Besichtigung ausgewählter Projekte ein.

Datum: Freitag, der 23.10.2026 von 8:45 Uhr bis ca. 16:30 Uhr

Start und Ziel: Altes Garnisonshaus, Am Schlosspark 19 in Königsbrück  
Die Tour startet mit fachkundigen Führungen durch das „Alte Garnisonshaus“, welches zwei geschichtsträchtige Ausstellungen beherbergt, über den ehemaligen Truppenübungsplatz Königsbrück und die Architekturmodellausstellung Via Regia.

Anschließend besichtigen Sie das Wasserschloss Oberau. Exklusiv für die Teilnehmenden wird die Pforte geöffnet und ein spannender Einblick in das historische Gemäuer gewährt. Erfahren Sie, was durch ehrenamtliches Engagement entstehen kann und wie die Kommune gemeinsam mit dem Förderverein zahlreiche Projekte verwirklicht hat.

Danach geht es nach Moritzburg. Auf dem „Knabenberg“ wurde 2018 die Evangelische Schule für Sozialwesen neu gegründet. Es entstand ein moderner Schulcampus mit zwei Internat-Gebäuden, einem großzügigen Sport- und Freizeitgelände und einer Fachbibliothek. In der nahegelegenen Mensa werden Sie das Mittagessen einnehmen.

Weiter fährt der Bus in die Gemeinde Haselbachtal, wo Sie einen beson-

deren Ort der Begegnung, den Pfarrhof Bischheim mit seinem Rüstzeitheim, kennenlernen.

Außerdem werden verschiedene Projekte der Kommune vorgestellt, welche die Vielfalt und große Bandbreite des LEADER-Programms unterstreichen.

**Der Unkostenbeitrag von 30 Euro inklusive Mittagessen pro Person ist im Vorfeld zu entrichten. Da die Teilnehmerzahl auf 48 Personen begrenzt ist, bitten wir bis zum 12.10.2026 um verbindliche Anmeldung per E-Mail an [info@heidebogen.eu](mailto:info@heidebogen.eu).**



**DRESDNER Heidebogen**

Kofinanziert von der Europäischen Union

### ■ Einladung zum Workshop

#### „Kranzbinden für die Adventszeit“ am 19.11.2026

Auch dieses Jahr lädt die LEADER Region Dresdner Heidebogen gemeinsam mit dem Sächsischen Landfrauenverband e.V. zu einem kreativen Workshop ein. Er richtet sich an alle, die Lust haben, in gemütlicher Runde bei vorweihnachtlicher Stimmung einen traditionellen Adventskranz selber zu binden. Teilnehmen kann jeder. Wer noch keine Erfahrung hat, erhält Anregungen und Hilfe von denen, die sich in dieser Technik besonders gut auskennen – den Landfrauen. Damit der Kranz rechtzeitig zum ersten Advent fertig wird, findet der Workshop statt:

**Wann:** Donnerstag, 19.11.2026 um 17.00 bis ca. 19.00 Uhr

**Wo:** Altes Garnisonshaus, Am Schlosspark 19, 01936 Königsbrück

Das Binden von Kränzen ist für Landfrauen eine Königsdisziplin. Nicht nur zur Erntezeit werden Kronen und Kränze gefertigt. Das ganze Jahr über sind diese Arbeiten beliebt und als Geschenk gern gesehen. Ellen Rutsch, erfahrene Landfrau, gibt ihr Wissen über die Bindetechnik gern weiter. In einem zweistündigen Workshop zeigt sie, wie mit Naturmaterialien fachgerecht ein Kranz entsteht. Dabei vermittelt sie Tipps und Tricks und greift bei Bedarf helfend unter die Arme. So entstehen immer besondere und persönliche Unikate.

#### Mitzubringen sind bitte:

- Dekoration für den eigenen Adventskranz und Kerzen
- Gartenschere
- wenn vorhanden/gewünscht: Rohling, Bindendraht, anderer Grünschnitt

Es wird zudem ein kleines Angebot an Material (weihnachtliches Grün, Rohlinge aus Stroh oder Draht, Bindendraht) geben, das je nach Bedarf individuell vor Ort für einen Unkostenbeitrag von 3 Euro erworben werden kann.

Für die Veranstaltung wird eine Teilnahmegebühr von 5 Euro pro Person erhoben. Eine verbindliche Anmeldung aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird bis zum **13.11.2026** per Telefon 035795/285922 oder per E-Mail [info@heidebogen.eu](mailto:info@heidebogen.eu) erbeten.

**DRESDNER Heidebogen**

**Land Frauen**  
Sächsischer Landfrauenverband e.V.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Anzeige(n)

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ 8. Aufruf zur Einreichung von Fördervorhaben in der Region Dresdner Heidebogen

Der Dresdner Heidebogen e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER- Entwicklungsstrategie 2023-2027 erneut zur Einreichung von Fördervorhaben auf.

Schwerpunkte des 8. Aufrufs

In sechs Handlungsfeldern können Vorhabenträger (Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine und sonstige juristische Personen) ihre Projekte zur Förderung einreichen. Dazu stehen insgesamt 2.000.000 Euro, davon maximal 1.500.000 Euro für nichtöffentliche Projektträger, aus dem LEADER-Budget der Region Dresdner Heidebogen für die Handlungsfelder 1- 6 zur Verfügung.

| Handlungsfelder                           | Gesamtbudget      |
|-------------------------------------------|-------------------|
| HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität | 2.000.000,00 Euro |
| HF 2 – Wirtschaft und Arbeit              |                   |
| HF 3 – Tourismus und Naherholung          |                   |
| HF 4 – Bilden                             |                   |
| HF 5 – Wohnen                             |                   |
| HF 6 – Natur und Umwelt                   |                   |

Zur Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und zur Förderung von Projekten, die den Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften dienen, steht der Region Dresdner Heidebogen ein Budget von 270.000 Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, kleine und

mittlere Unternehmen (KMU), Kommunen, Vereine und Sonstige der Region Dresdner Heidebogen.

| Handlungsfelder                 | Gesamtbudget    |
|---------------------------------|-----------------|
| HF 7 – Aquakultur und Fischerei | 270.000,00 Euro |

Bis zum 13.11.2026 können Projektanträge beim Regionalmanagement in Königsbrück eingereicht werden. Am 08.12.2026 erfolgt voraussichtlich durch das Entscheidungsgremium der Region die Bewertung und Auswahl der Projekte, die dann zur Bewilligung digital bei den jeweiligen Landratsämtern einzureichen sind. Einzelheiten zu den Antragsbedingungen und -anforderungen unter: [www.heidebogen.eu](http://www.heidebogen.eu)  
Das Regionalmanagement berät gern zu jedem Vorhaben!

Allgemein

12,31 Millionen Euro hat der Dresdner Heidebogen für die ländliche Entwicklung seiner Region von der EU und dem Freistaat Sachsen innerhalb der LEADER-Periode 2023 bis 2027 zur Verfügung gestellt bekommen, sachsenweit sind dies ca. 241 Millionen Euro für 30 Regionen. Welche Projekte schließlich zur Förderung ausgewählt werden, entscheiden die Regionen selbst gemäß ihrer Entwicklungsstrategien.



Anzeige(n)